



## Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Verlängerung Normalarbeitsvertrag (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen für die im Detailhandel Basel-Stadt angestellten Personen ab 1. Juli 2020

P200292

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Normalarbeitsvertrags mit zwingenden Mindestlöhnen für die im Detailhandel Basel-Stadt angestellten Personen. Die Änderung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft und gilt ab diesem Datum für drei Jahre.
2. Der Regierungsrat verlängert die Geltungsdauer der übrigen Bestimmungen des Normalarbeitsvertrags ab 1. Juli 2020 für drei Jahre.

### Begründung

Seit Inkrafttreten des NAV Detailhandel mit Mindestlöhnen deckten die Arbeitsmarktinspektoren vier Verstösse gegen den Mindestlohn auf. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass per Stichtag 31. Dezember 2019 erst ca. 15% aller 9'276 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Detailhandels im Kanton Basel-Stadt kontrolliert wurden. Demzufolge ist eine Verlängerung des NAV Detailhandel mit Mindestlöhnen sinnvoll. Der neue NAV Detailhandel enthält gegenüber der geltenden Fassung einige wenige Anpassungen. Die Verlängerung um wiederum drei Jahre berücksichtigt, dass die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen des Detailhandels in der Zwischenzeit keinen neuen GAV beschlossen haben. Auch wird der Lohnruck in der Branche durch Digitalisierung, Online-Handel und Einkaufstourismus nicht schwächer. Lohnunterschreitungen können demnach nicht per se ausgeschlossen werden.

